

## **Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 05.12.2024**

BV.: 027/12/2024

Einbringer: Frau Hähnel

### **1. Betreff**

Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAbwälzS)

### **2. Stand der Angelegenheit**

Per Abwasserabgabenabwälzungssatzung erfolgt die verursachergerechte Weiterberechnung der Abwasserabgabe der Kleineinleitungen an die Verursacher.

Die Stadt Herrnhut als Abwasserentsorgungspflichtige ist gegenüber dem Freistaat anstelle der Kleineinleiter abgabepflichtig. Der im Zuge der Abwälzung der Kleineinleiter entstehende Verwaltungsaufwand ist durch die Stadt umzulegen.

### **3. Finanzierung und Folgekosten**

- entfällt -

### **4. Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAbwälzS) in der vorliegenden Fassung.

### **Abstimmungsverhältnis:**

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk

Ute Hähnel

Leiterin Amt für Bau und  
Abwasserentsorgung